

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 15.09.2011**

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen  
Alter Postweg 33  
33719 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 22:00 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

-RM-

**CDU**

Frau Anja Bartsch

Frau Elke Grünewald

-RM-

Herr Jens Hüseemann

Frau Heidemarie Pilchner

Herr Andreas Rüter

stellv. Bezirksbürgermeister

-RM-

Herr Jörg-Rüdiger Schütz

bis 19:00 Uhr (TOP 11)

**SPD**

Herr Reiner Blum

Herr Bernd Diekmann

Herr Kurt Stuke

Herr Gerhard Wäschebach

(Vors.)

**Grüne**

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

ab 19:30 Uhr TOP 14

**FDP**

Herr Ulrich Kossiek

**Die Linke**

Herr Bernd Schatschneider

**Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben**

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Dr. Guido Elsner	CDU-Fraktion, Vors.	
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger	SPD-Fraktion	-RM-
Herr Tobias Borchers	Grüne-Fraktion	

Verwaltung

Herr Wörmann	Umweltamt	(zu TOP 4.1, 6, 7 und 8)
Frau Binder-Kruse	Bauamt	(zu TOP 9, 10, 12, 13, 26 und 34)
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	(zu TOP 11)
Frau Wocken	Bauamt	(zu TOP 26)
Herr Knoke	Bauamt	(zu TOP 27)
Herr Hartmann	Amt für Verkehr	(zu TOP 14 und 16)
Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 12 und 15)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	Schriftführer

Externe

Herr Winkler	Büro Enderweit u. Partner	(zu TOP 9)
Herr Tacke	Büro Enderweit u. Partner	(zu TOP 12)
Frau Krekeler	Büro Tischmann u. Schrooten	(zu TOP 11)
Herr Lukas	Architekt der EDEKA	(zu TOP 26)
Frau Dörnte	Architektin der EDEKA	(zu TOP 26)
Herr Boberg	Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	(zu TOP 34)
Herr Höfel	Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	(zu TOP 34)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) Bodendeponie Talbrückenstraße und Johannisbachaue*

Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks und Sprecher der Bürgerinitiative Brake-Grafenheide und Johannisbachaue) richtet folgende Fragen an die Bezirksvertretung:

1. Sind die Pachtverhandlungen der Ackerflächen in der Aue zur Gülleverklappung hoffentlich endgültig ohne Abschluss beendet?
2. Ist der Bezirksvertretung und der Verwaltung bekannt, dass nach schweren Gewitterregen der Johannisbach durch starke Abwasserverschmutzung aus vorhandenen Kanalüberläufen im Kanalsystem des Bielefelder Nordens verschmutzt wird? Dieses ist seit der Bypasslösung im unteren Bereich des Baches ganz besonders der Fall, da die Funktion des Obersees als Absetzbecken nicht mehr vorhanden ist.
3. Könnten einige der 25 Überläufe im Kanalsystem technisch überfordert sein, da die Rückhaltekommer zwischenzeitlich zu klein ist?
4. Ist der in dem Tagesordnungspunkt Freizeitangebote und Naturerleben in der Johannisbachaue angedachte Kinder-Wasserspielplatz am Ufer des Johannisbaches in Anbetracht der Gewässersituation nicht unangebracht?

Herr Prester weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Gewässer oft sehr schnell um über 1 m ansteigt und reißend gefährlich werde. Seines Erachtens könnte ein wünschenswerter Wasserspiel-Erlebnisplatz nach dem erfolgten Umbau des Obersees in diesem Bereich eingerichtet werden. Abschließend weist er darauf hin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Siedlung Grafenheide mit der in der unter TOP 6 zu beratenden Verwaltungsvorlage dargestellten Rekultivierungsmaßnahmen der Deponie einverstanden seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Wörmann (Umweltamt), die von Herrn Prester gestellten Fragen soweit möglich im Rahmen der Berichterstattung zu den angesprochenen Tagesordnungspunkten zu beantworten bzw. sollte dies nicht möglich sein, schriftlich zu beantworten. Er bitte die schriftlichen Antworten darüber hinaus der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu geben.

*b) Abbindung der Zirkelstraße im Stadtteil Altenhagen  
(vgl. BV Heepen - 07.07.2011 - TOP 5.5)*

Herr Stückmann (Inhaber eines in der Zirkelstraße ansässigen Gewerbebetriebes) nimmt Bezug auf den von der Bezirksvertretung Heepen in der Sitzung am 07.07.2011 hinsichtlich der Abbindung der Zirkelstraße gefassten Beschluss. Er schildert die sich nach einer Abbindung für seinen in der Zirkelstraße 28 gelegenen Gewerbebetrieb ergebenden Folgen. Er weist darauf hin, dass ein geordneter Anlieferungsverkehr nach einer Abbindung nicht mehr möglich sei. Dies gelte auch für benachbarte Gewerbebetriebe. Er führt weiter aus, dass lediglich die Hälfte aller Anlieger zur Abbindung befragt wurde. Die ansässigen Gewerbebetriebe wurden von den Initiatoren der Befragung nicht angesprochen. Er weist darauf hin, dass die Abbindung aufgrund der von ihm geschilderten logistischen Abhängigkeiten die Existenz einiger Gewerbebetriebe an diesem Standort gefährde und fragt, inwieweit dies im weiteren Verfahren berücksichtigt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde den Sachverhalt sorgfältig prüfen und mit allen Betroffenen diskutieren werde. Er gehe davon aus, dass auf diesem Weg eine Lösung gefunden werden könne, die den Interessen aller Betroffenen gerecht werde. Er bitte die Verwaltung, das Ergebnis der Prüfung vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen der Bezirksvertretung vorzustellen.

*c) Neubau der L 712 n (4. Bauabschnitt) und  
Ausbau der B 61 (Herforder Straße)*

Herr Blumenstock (Einwohner des Stadtteils Milse und Sprecher der Bürgerinitiative L 712 nicht so e.V.) stellt unter Bezugnahme auf die unter TOP 14 und 15 zu beratenden Verwaltungsvorlagen folgende Fragen:

1. Welche Gebäude sollen durch den Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße abgerissen werden und wie ist z. Z. ihre jeweilige Art und Nutzung?
2. Welche Kosten müssen jeweils für den Ankauf von Häusern bzw. Grundstücken an dem o. a. Straßenabschnitt der B 61 veranschlagt werden und wie hoch ist hierbei der jeweilige Eigenanteil der Stadt Bielefeld?
3. Sind bisher schon Verkaufsverhandlungen bzw. -abschlüsse getätigt worden?
4. Wie hoch wären die ungefähren Kosten für eine zusätzliche Querung der Herforder Straße bei der Planvariante A (vgl. „Informationsvorlage der Verwaltung 2942/2009-2014 für die Sitzung der Bezirksvertretung am 15.09.2011) mit 2 m Absenkung?
5. Welchen Lärmschutz erhalten die Häuser der Herforder Straße auf der linken Seite in Fahrtrichtung Herford bei dem geplanten Straßenausbau?

6. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Ausbaus der Herforder Straße zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße nach aktualisiertem Stand von heute (15.09.2011) und wie hoch sind hierbei die Kosten der Stadt Bielefeld?
7. Wird die Stadt Bielefeld auf die in ihrer Stellungnahme zum Deckblattverfahren zur L 712 n geforderten 2 Artenschutzgewässer nördlich und südlich der geplanten L 712 n bestehen und die Durchsetzung nötigenfalls auch mit einem Klageverfahren anstreben?

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die anwesenden Mitarbeiter des Amtes für Verkehr, die Fragen soweit möglich unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantworten bzw. die von Herrn Blumenstock gestellten Fragen schriftlich zu beantworten und die Antwort der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu geben.

*d) Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M 8 „Fischerheide“ Teilfläche C*

Eine Anwohnerin des Büscherweges stellt fest, dass die bisherige Stellungnahme der Verwaltung zur Frage, warum der Büscherweg in das Plangebiet einbezogen werde, sachlich unrichtig und nicht schlüssig sei. Sie weist darauf hin, dass Voraussetzung für die Entstehung einer Beitragspflicht der endgültige Ausbau nach § 7 der Erschließungssatzung wäre. Dieser lege unter der Überschrift Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage fest, dass Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstellen und Parkflächen endgültig herzustellen sind, wenn die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Erschließungsanlagen sei und diese mit betriebsfertigen Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen ausgestattet sind und sich auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise hergestellt sind. Sie führt aus, dass die Stadt nicht im Besitz aller Straßengrundstücke sei. Es gebe keine Anlagen zur Straßenentwässerung und die aus 4 Leuchtstoffröhren, die an vorhandenen Holzmasten geschraubt wurden, bestehende Beleuchtungsanlage sei nicht endgültig hergestellt. Die Asphaltdecke des Stichweges wurde durch die dortigen Anlieger auf eigene Kosten hergestellt. Die Herstellung der Asphaltdecke des Hauptweges war Teil des Auftrages des Unternehmers, der die Grundstücksentwässerung 1997 hergestellt hatte. Diese Aufwendungen werden über die Abwassergebühren beglichen und gehören nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand. Grünanlagen seien nach der Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt, wenn die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Erschließungsanlagen sei und diese gärtnerisch gestaltet seien. Im angesprochenen Bereich gebe es jedoch keine Grünanlagen. Da der Büscherweg als Verkehrsfläche bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. III/M 6/2 enthalten sei, beitragsfähige Erschließungskosten praktisch nicht angefallen seien, die Verwaltung nach eigenen Angaben in absehbarer Zeit keinen Endausbau des Büscherweges plane - also somit die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen längerfristig auch nicht gegeben sei - und die Anwohner durch Unterschriftlisten vom Januar 2011 belegt hatten, dass sie den Ausbau längerfristig auch nicht wollen, gebe es keinen nachvollziehbaren Grund, den Büscherweg mit in den

Bebauungsplan einzubeziehen. Sie fragt, warum der Büsscherweg dennoch in das Bebauungsplangebiet einbezogen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Frau Binder-Kruse (Bauamt) im Rahmen der Beratung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes, die Frage zu beantworten.

Ein weiterer Anwohner des Büsscherweges weist darauf hin, dass die in der unter TOP 8 zu beratenden Beschlussvorlage der Verwaltung eine Erschließung zum Naherholungsgebiet „Johannisbachaue“ für den Bereich Milse nicht angesprochen werde. Er fragt, ob vom Plangebiet her kein Zugang vorgesehen sei.

Unter Bezugnahme auf die unter TOP 9 vorgesehene Beratung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M 8 „Fischerheide“ Teilfläche C fragt er, warum entlang der Donauschwabenstraße eine absehbare Verschärfung der bereits jetzt immer wieder auftretenden Verkehrsprobleme durch den Bebauungsplan Fischerheide III/M 8 Teilplan C in Kauf genommen werden solle. Er führt aus, dass den Anwohnern und allen Verkehrsteilnehmern, die die Donauschwabenstraße nutzen, im Gegensatz zum fernen Fachamt die täglich sich wiederholenden Parkraumprobleme aus praktischer Erfahrung sehr wohl bekannt seien. Diese werden z. Z. von im Haltverbot parkenden Fahrzeugen, die nur 5 Häusern auf der Südseite der Straße zuzuordnen seien, verursacht. Auf der Nordseite seien nach derzeitigem Stand zusätzliche 14 Häuser geplant, die von hier erschlossen werden sollen. Der Verweis der Verwaltung auf bis zu 3 hintereinander liegenden Stellplätze auf den Grundstücken als Lösung und nur wenige legale Stellmöglichkeiten im Straßenraum sei - vorsichtig ausgedrückt - weltfremd und ignoriere die bereits jetzt bestehenden kritischen, durch illegales Parken bedingten, Situationen. Hier werde sehenden Auges ein verkehrstechnischer Missstand geplant, der dem Grundsatz der Bauleitplanung widerspreche, die einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet sei. Er verweise in diesem Zusammenhang auf § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches. An der beschriebenen Situation ändere sich auch durch den Hinweis der Verwaltung nichts, dass die Mindeststellplatzzahl pro Grundstück eingehalten werde.

Eine Anliegerin weist darauf hin, dass im Plangebiet von einem Investor Grundstücke angeboten werden, die nur halb so groß wie die vorgesehene Mindestgrundstücksgröße von 550 m<sup>2</sup> seien. Sie fragt, ob dies nicht den vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspreche.

Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass der Umweltbericht die von den Anwohnern zu den im Plangebiet lebenden Tierarten getroffenen Aussagen nicht berücksichtige und fragt, inwieweit ein Gegengutachten, dass die von den Anwohnern getroffenen Aussagen bestätigen werde, im Verfahren berücksichtigt werden könne.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Frau Binder-Kruse, die von den Anwohnern gestellten Fragen im Rahmen ihrer Berichterstattung zu beantworten.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\*BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 1

---

## **Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.07.2011**

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rütter nimmt Bezug auf Seite 15 (Top 5.5: Abbildung der Zirkelstraße) der Niederschrift:

*„Herr Diekmann (SPD-Fraktion) erläutert die örtliche Situation. Er führt aus, dass es sich bei der Zirkelstraße und der Tonstraße um reine Anliegerstraßen handle. Im östlichen Bereich der Zirkelstraße liegen vorwiegend Gewerbebetriebe, während im westlichen Bereich und in der Tonstraße fast ausschließlich Wohnbebauung vorhanden sei. Derzeit werden die Zirkelstraße und die Tonstraße häufig als Durchgangsstraßen und als Abkürzung genutzt. Des Weiteren komme es immer wieder vor, dass Lieferverkehr von der Altenhagener Straße durch die Tonstraße in den westlichen Teil der Zirkelstraße erfolge. Durch eine Abbildung könne der Lieferverkehr vollständig über die Brönninghauser Straße gelenkt werden. Der Durchgangsverkehr werde aus der Zirkelstraße auf die dafür vorgesehene Altenhagener Straße und die Kafkastraße gelenkt. Eine Umfrage bei den Anwohnern habe ergeben, dass alle Anlieger mit einer Ausnahme mit einer Abbildung einverstanden seien und die Maßnahme befürworten.“*

*Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die im Bereich Zirkelstraße und Tonstraße im Stadtteil Altenhagen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner die Abbildung offenbar wünschen. Die CDU-Fraktion wolle diesem Wunsch nicht entgegenstehen, sehe aber die Notwendigkeit, zunächst im Rahmen einer Testphase zu prüfen, ob die Maßnahme zum gewünschten Erfolg führe. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen und die Verwaltung zu beauftragen, nach Abschluss der halbjährigen Testphase der Bezirksvertretung Bericht zu erstatten.*

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu.“*

Er führt aus, dass Herr Dr. Elsner nach seiner Erinnerung explizit nachgefragt habe, ob alle Anwohner der Zirkelstraße befragt worden seien und Herr Diekmann daraufhin nach seiner Erinnerung geantwortet habe „...ja, alle, einen habe man nicht erreicht...“. Diese Antwort habe die CDU-Fraktion dazu veranlasst, lediglich einen Bericht der Verwaltung nach einer Testphase zu fordern. Hätte die Antwort - wie in der Niederschrift formuliert - „...alle Anlieger mit einer Ausnahme seien mit einer Abbildung einverstanden...“ gelautet, hätte er dagegen eine erneute Befragung der Anwohner gefordert.

### **B e s c h l u s s :**

Unter Berücksichtigung der Anmerkung von stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rüther wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.07.2011 nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 2 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 3 Mitteilungen**

#### **I. Schriftliche Mitteilungen**

##### **3.1 Bebauungsplan Nr. III/M 8 „Fischerheide“ Teilfläche C: Lesbarkeit der im Bürgerinformationssystem der Stadt Bielefeld veröffentlichten Planunterlagen (vgl. BV Heepen - 09.06.2011 - TOP 1)**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Stellungnahme des Bauamtes vom 07.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.1 \*

-.-.-

##### **3.2 Oldentruper Parkfest „Hallo Nachbarn“ 2011**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Dankschreiben der Dorfgemeinschaft Oldentrup an das Bezirksamt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.2 \*

-.-.-

##### **3.3 Mülleimer im Park (vgl. BV Heepen - 05.05.2011 - TOP 5.3)**



Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 05.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.3 \*

-.-.-

#### **3.4 Öffnungszeiten von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Stadtbezirk Heepen (vgl. BV Heepen - 13.01.2011 - TOP 5.1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - vom 11.02.2011 (eingegangen beim Bezirksamt am 25.07.2011).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.4 \*

-.-.-

#### **3.5 Dichtheitsprüfungen nach § 61a Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Dezernates Umwelt und Klimaschutz vom 21.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.5 \*

-.-.-

#### **3.6 Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Straße Hellfeld in Altenhagen (vgl. u. a. BV Heepen - 10.02.2011 - TOP 5.8)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 13.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.6 \*

-.-.-

#### **3.7 Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen**

### **und in allen geschlossenen Wohngebieten**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 30.06.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.7 \*

-.-.-

### **3.8 Regenrückhaltebecken Hillegosser Straße**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Schreiben der Geschichtsgruppe der AWO Oldentrup vom 20.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.8 \*

-.-.-

### **3.9 Abbindung der Zirkelstraße (vgl. BV Heepen - 07.07.2011 - TOP 5.5)**

Den Mitteilungen beigelegt sind Schreiben mehrerer im Bereich Zirkelstraße ansässiger Gewerbebetriebe, in denen sich diese unter Bezugnahme auf den von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss gegen die Abbindung der Zirkelstraße aussprechen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.9 \*

-.-.-

### **3.10 110 KV-Freileitung Umspannwerk Bielefeld Ost - Umspannwerk Nord: Erneuerung der vorhandenen Masten und der Beseilung (vgl. u. a. BV Heepen - 10.03.2011 - TOP 6)**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Abdruck des Antrags der Grüne-Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Drucksache 2465/2009-2014, zwei Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.05.2011, einen Abdruck der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 2575/2009 - 2014 und einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.06.2011 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.10 \*

-.-.-

**3.11 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Grundstraße (vgl. u. a. BV Heepen - 05.05.2011 - TOP 5.5)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Schreiben der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld vom 07.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.11 \*

-.-.-

**3.12 Festlegung zu entwickelnder Gewerbeflächen**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 21.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.12 \*

-.-.-

**3.13 Unfallkommission 2011-II**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Unfallkommission 2011-II am 16.06.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.13 \*

-.-.-

**3.14 Kleinwasserkraftwerke in Bielefeld**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 2835/2009-2014 und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.07.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.14 \*

---

**3.15**                    **Haltverbot in der Donauschwabenstraße**  
**(vgl. BV Heepen - 07.07.2011 - TOP 5.7)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck der verkehrsrechtlichen Anordnung der von der Bezirksvertretung Heepen beschlossenen Versetzung eines Haltverbotes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.15 \*

---

**3.16**                    **Offene Jugendarbeit im Stadtbezirk Heepen**  
**(vgl. BV Heepen - 07.07.2011 - TOP 5.10)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - vom 08.08.2011.

Sofern seitens der Bezirksvertretung weiterer Informationsbedarf besteht, bittet die Fachdienststelle zur Vorbereitung eines Berichtes im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung um entsprechende Rückmeldung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.16 \*

---

**3.17**                    **Stadtbahnverlängerung nach Milse-Ost**

Den Sitzungsunterlagen sind folgende - auf das Planfeststellungsverfahren bezogene Unterlagen beigefügt:

- Eingabe von Herrn Kettner, Buschbachweg 46, 33729 Bielefeld, vom 12.08.2011 (für die Fraktionen und Vertreter der Parteien)
- Offener Brief von Herrn Meinhard Schroeder, Weddigenstr. 18, 33604 Bielefeld, vom 09.07.2011 (für alle Mitglieder der Bezirksvertretung)

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.17 \*

---

### 3.18 **Asphaltdeckensanierungsarbeiten im Rahmen des Rückstellungsprogramms**

Im Rahmen des Rückstellungsprogramms erfolgen folgende Asphaltdeckensanierungsarbeiten:

- Potsdamer Straße

Die Arbeiten erfolgen im Abschnitt zwischen Oldentruper Straße und Teltower Straße und werden voraussichtlich in der Zeit vom 17.10.2011 - 28.10.2011 ausgeführt.

- Elverdisser Straße

Die Arbeiten erfolgen im Abschnitt zwischen Mehlstraße und Römerstraße und werden voraussichtlich in der Zeit vom 10.10.2011 - 21.10.2011 ausgeführt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.18 \*

---

### 3.19 **Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Lintholz**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 09.08.2011.

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Lintholz Anliegerkosten anfallen, obwohl in anderen Bereichen eine Sanierung der Straßenbeleuchtung ohne die Erhebung entsprechender Beiträge erfolge. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung der Verwaltung vom 07.07.2011 (vgl. BV Heepen - 07.07.2011 - TOP 3.8: Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld). Seines Erachtens stelle die Erhebung von Anliegerbeiträgen in der Straße Lintholz insofern eine Ungerechtigkeit dar. Er fragt, inwieweit es möglich sei, die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Lintholz so zu behandeln, wie in der Sitzung am 07.07.2011 für andere Anliegerstraßen dargestellt.*

*Herr Daube führt aus, dass im Rahmen der Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Lintholz auch die Masten vollständig ausgetauscht werden müssen, da diese abgängig seien. Die entsprechenden Rechtsvorschriften*

*sehen in diesem Fall die Erhebung von Anliegerbeiträgen vor.*

*Herr Wäschebach bittet die Verwaltung nach Möglichkeiten zu suchen, die den Anliegern die Erhebung von Anliegerbeiträgen ersparen.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.19 \*

-.-.-

### 3.20

#### **Leistungsfähigkeit der vorhandenen Regenwasserkanalisation im Bereich des Bebauungsplangebietes III/M 8 „Fischerheide“ - Teilfläche C (vgl. u. a. BV Heepen - 07.07.2011 - TOP 5.9)**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Stellungnahme des Umweltbetriebes - Geschäftsbereich Stadtentwässerung - vom 22.08.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.20 \*

-.-.-

### 3.21

#### **Bürgerbeteiligung zur Energiewende**

Das Umweltamt hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung folgende Veranstaltungen bzw. Aktivitäten stattfinden werden:

- Vier öffentliche Veranstaltungen vor Ort:  
Mo, 19.09.2011, 19:00 Uhr, Realschule Jöllenbeck  
Mo, 26.09.2011, 19:00 Uhr, Gesamtschule Rosenhöhe  
Di, 27.09.2011, 19:00 Uhr, Freizeitzentrum Stieghorst  
Di, 04.10.2011, 19:00 Uhr, Schulzentrum Sennestadt-Süd
- Zwei Fachforen für fachlich besonders Interessierte (für Unternehmen und Verbände der lokalen Wirtschaft am 21.09.2011, für Verbände und Initiativen im Klimaschutz am 29.09.2011)
- Internetforum [www.bielefeld.de/energiewende](http://www.bielefeld.de/energiewende)
- Zukunftswerkstatt für Jugendliche und junge Erwachsene am 17.10.2011
- Fragebogenaktion für Studienanfänger/innen in Kooperation mit Bielefeld 2000plus zu Semesterbeginn
- Bürgerbeirat mit 33 zufällig ausgewählten Bürger/innen zur Begleitung des Prozesses (Start am 14.09.2011)

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.21 \*

---

## **II. Mündliche Mitteilungen**

**3.22**

### **Klimakampagne - Bielefeld will's wissen !**

Herr Daube verweist auf die von Herrn Wörmann (Umweltamt) an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Broschüre zur „Klimaschutz-Route“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.22 \*

---

**3.23**

### **975 Jahre Heepen**

Zu Sitzungsbeginn haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Broschüre des Gymnasiums Heepen zum Projekt „975 Years of Hepin - 975 Jahre Hepin“ erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.23 \*

---

**3.24**

### **„ohne auto mobil“**

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Informationsflyer zur Veranstaltung „Die Straße ruft!“ am 25.09.2011.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.24 \*

---

### 3.25

#### **Johannisbachaue: Überquerung der Baustraßenbrücke durch Reitpferde (vgl. BV Heepen - 30.09.2010 - TOP 6.4)**

Herr Daube informiert darüber, dass das Umweltamt Anfang 2011 mit den vor Ort aktiven Reitvereinen Kontakt aufgenommen habe, um den Sachverhalt zu klären und ggf. gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Den Reitvereinen waren keine Beschwerden aus den eigenen Reihen bekannt. Laut den Vereinen seien die Pferde mittlerweile an die Situation gewöhnt und die Brückenkonstruktion stelle kein Problem dar. Diese Aussage werde auch durch Beobachtungen Dritter bestätigt. Inwieweit ggf. künftig neueingesetzte Pferde Gewöhnungsprobleme haben, sei unklar. Daher werde versuchsweise mittig der Brücke eine ca. 1 m breite rutschfeste Gummimatte befestigt. Nach Auswertung der Erfahrungen kann über den tatsächlichen Handlungsbedarf entschieden werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.25 \*

---

### 3.26

#### **Veranstaltungskalender 2012**

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Datenblätter und bittet - soweit erforderlich - um Aktualisierung und kurzfristige Rückgabe an das Bezirksamt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.26 \*

---

### 3.27

#### **„Weiße Bänder“ an Weidezäunen in der Johannisbachaue**

Herr Daube informiert darüber, dass - wie von der Bezirksvertretung gefordert - die Weidezäune in der Johannisbachaue mit weißen Bändern versehen wurden bzw. in Kürze versehen werden.



- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.27 \*

-.-.-

### 3.28

#### **Verkehrssituation Ziemannsweg**

Herr Daube informiert darüber, dass das zwischenzeitlich im Ziemannsweg aufgestellte Geschwindigkeitsdisplay Ende August wieder abgebaut wurde. Die gesammelten Daten werden nun von der Straßenverkehrsbehörde ausgewertet. Nach erfolgter Auswertung wird die Straßenverkehrsbehörde der Bezirksvertretung einen Bericht vorlegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.28 \*

-.-.-

### 3.29

#### **Verbesserung des Straßenzustandes in der Straße Nadefeld**

Herr Daube informiert darüber, dass die Straße Nadefeld in Brake, die sich teilweise in Privateigentum befindet, dringend sanierungsbedürftig sei. Da eine Grundsanie rung kurzfristig nicht zu realisieren sei, beabsichtige das Amt für Verkehr, in der Straße noch im Jahre 2011 auf einer Länge von ca. 300 m eine Asphaltguss schicht einzubauen. Da die Straße in den 1970er Jahren gewidmet wurde, obliege die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bielefeld.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.29 \*

-.-.-

### 3.30

#### **Vogteistraße**

Herr Daube informiert darüber, dass in der Zeit vom 29.10.2011 bis 02.11.2011 im Abschnitt zwischen der Eckendorfer Straße und dem Schelpmilser Weg Asphalt sanierungsarbeiten (Fräsen und Herstellen einer neuen Asphaltdeckschicht, punktuelle Rinnensanie rung und Grundbruchsanie rung) durchgeführt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.30 \*

---

### 3.31

#### Verlegung von „Stolpersteinen“

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Abdruck einer E-Mail-Nachricht des Vorsitzenden des Heimatvereines Heepen an Bezirksbürgermeister Sternbacher.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 3.31 \*

---

#### Zu Punkt 4 Anfragen

##### Zu Punkt 4.1 Ehemaliges Deponiegelände am Klinkerweg / Kuhlenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3025/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

*Ist das ehemalige Deponiegelände (jetzt Parklandschaft) am Klinkerweg / Kuhlenweg noch belastet?*

*Zusatzfragen:*

*Falls ja: Warum ist das Gelände nicht vollständig gesichert?*

*Falls nein: Wann wird die Landschaft für die Bevölkerung freigegeben?*

Herr Wörmann (Umweltamt) erläutert, dass aufgrund der „Einkapselung“ von der Deponie keine schadstoffbedingten Gefahren (Schadstoffe im Boden, austretende Gase etc.) ausgehen. Dennoch kann das Gelände nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden. U. a. sei keine Beleuchtung vorhanden, in Teilbereichen ergeben sich gefährliche Gefälle. Die Wege entsprechen nicht

dem für Grünanlagen vorgeschriebenen Standard. Darüber hinaus gebe es aus kriminalpräventiver Sicht unsichere Gebüschstrukturen. Insgesamt entspreche die Anlage somit nicht den Anforderungen an eine öffentliche Grünfläche. Zwar wurde die Öffnung seinerzeit beschlossen, könne aber vor dem Hintergrund der bekannt schwierigen Haushaltslage der Stadt Bielefeld nicht umgesetzt werden. Leider werde der Zaun um die Deponiefläche immer wieder zerstört; zwischenzeitlich wurden ganze Abschnitte entfernt. Die Herrichtung führe immer wieder zu hohen Kosten.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) bittet die Verwaltung, die durch die Zerstörung des Zaunes entstehenden Kosten zu beziffern und die Bezirksvertretung über die Höhe der Kosten zu unterrichten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die von Herrn Wörmann beschriebene Problematik bekannt sei. Dennoch spreche er sich dafür aus, die Fläche zu öffnen. Er fragt, ob sich mit einer Öffnung rechtliche Probleme für die Stadt Bielefeld ergeben können, wenn wie bisher verfahren werde. Er kritisiere, dass für die Einkapselung der Deponie „Millionen“ ausgegeben wurden und für ihre Herrichtung als öffentliche Grünfläche nun kein Geld mehr vorhanden sei.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter vertritt die Auffassung, dass geprüft werden sollte, ob es vor dem Hintergrund der ständig anfallenden Reparaturkosten nicht günstiger sei, die Deponiefläche entsprechend herzurichten und freizugeben.

Auf Rückfrage erläutert Herr Wörmann die rechtlichen Abhängigkeiten, die einer Öffnung der Deponiefläche entgegenstehen und weist nochmals darauf hin, dass die Anlage derzeit nicht betreten werden dürfe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 4.1 \*

--

## **Zu Punkt 5 Anträge**

### **Zu Punkt 5.1 Verkehrsprobleme im Bereich Sandbrink / Göppinger Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3008/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Das Amt für Verkehr wird gebeten, für die ständig auftretenden Probleme im o. g. Bereich (erhöhtes Tempo im Kurvenbereich, Vorfahrtsregelung, Beinahe-Unfälle) Lösungsvorschläge vorzulegen, die ggf. im Zusammenhang*

*mit dem Ausbau der Göppinger Straße umgesetzt werden können.*

Herr Blum (SPD-Fraktion) erläutert die örtliche Situation und das sich daraus für alle Verkehrsteilnehmer ergebende Gefahrenpotential.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Das Amt für Verkehr wird gebeten, für die ständig auftretenden Probleme im o. g. Bereich (erhöhtes Tempo im Kurvenbereich, Vorfahrtsregelung, Beinahe-Unfälle) Lösungsvorschläge vorzulegen, die ggf. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Göppinger Straße umgesetzt werden können.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 5.1 \*

---

**Zu Punkt 5.2 Abfallbehälter an Bushaltestellen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3009/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die moBiel GmbH wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen zum Thema "Abfallbehälter an Bushaltestellen" zu berichten und dabei auf folgenden Fragen einzugehen:*

- *Welche Grundsätze gibt es betriebsintern für die Aufstellung von Abfallbehältern?*
- *Welche Vorhaben gibt es für die nächsten Monate?*
- *Welche Gewichtung haben dabei die Vorschläge der Bezirksvertretung?*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass Anwohner der Straße Wefelshof den Wunsch geäußert hatten, an der neuen Haltestelle Marktplatz Wefelshof einen Abfallbehälter aufzustellen. In diesem Zusammenhang habe sich u. a. die Frage ergeben, warum an der Haltestelle kein Abfallbehälter vorhanden sei bzw. nach welchen Kriterien Haltestellen entsprechend ausgestattet werden.

Herr Schatschneider (Die Linke) begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion und vertritt die Auffassung, dass die Haltestelle Marktplatz Wefelshof nicht nur mit einem Abfallbehälter, sondern auch mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet werden sollte.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Die moBiel GmbH wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen zum Thema "Abfallbehälter an Bushaltestellen" zu berichten und dabei auf folgenden Fragen einzugehen:

- Welche Grundsätze gibt es betriebsintern für die Aufstellung von A b f a l l b e h ä l t e r n ?
- Welche Vorhaben gibt es für die nächsten Monate?
- Welche Gewichtung haben dabei die Vorschläge der Bezirksvertreterung ?

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 5.2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Fahrplan im Braker Bahnhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3010/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass im Eingangsbereich des Braker Bahnhofs (Durchgang) jeweils der aktuelle Fahrplan ausgehängt wird.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung. Zwischenzeitlich sei zwar der Schaukasten für den Fahrplan installiert worden, der Fahrplan fehle jedoch weiterhin.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Die Verwaltung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass im Eingangsbereich des Braker Bahnhofs (Durchgang) jeweils der aktuelle Fahrplan ausgehängt wird.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 5.3 \*

--

**Zu Punkt 5.4 Herstellung einer Fahrpreisbesonderheit im Tarifgebiet Brake / Altenhagen / Milse für die Haltestellen "Am Vogelholz" und "Am Jammertal"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3026/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

*Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit moBiel aufzunehmen. Ziel ist die Herstellung einer Fahrpreisbesonderheit im Tarifgebiet Brake / Altenhagen / Milse für die Haltestellen „Am Vogelholz“ und „Am Jammertal“.*

Herr Schatschneider (Die Linke) weist darauf hin, dass sowohl die Haltestelle „Am Vogelholz“ als auch die Haltestelle „Am Jammertal“ den Stadtteil Brake bediene. Beide Haltestellen seien jedoch nicht dem Tarifgebiet „Brake / Altenhagen / Milse“, sondern dem Tarifgebiet „Herford“ zugeordnet. Für die die Haltestellen nutzenden Braker Bürgerinnen und Bürger ergebe sich somit die Notwendigkeit bei Ein- oder Ausstieg an diesen Haltestellen einen höheren Fahrpreis zu zahlen oder einen längeren Fußweg zurückzulegen, um an der Haltestelle „Lämmkenstatt“ ein- bzw. auszusteigen, ohne den höheren Fahrpreis entrichten zu müssen. Seines Erachtens müsse diese besondere Situation bei der Tarifgestaltung berücksichtigt werden. Er verweise in diesem Zusammenhang auf eine ähnliche Situation im Stadtteil Brackwede. Hier konnte offenbar eine den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechende Lösung gefunden werden.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit moBiel aufzunehmen. Ziel ist die Herstellung einer Fahrpreisbesonderheit im Tarifgebiet Brake / Altenhagen / Milse für die Haltestellen „Am Vogelholz“ und Am Jammertal“.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 5.4 \*

## **Zu Punkt 6 Rekultivierung der Bodendeponie Talbrückenstraße**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2914/2009-2014

Herr Wörmann (Umweltamt) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung unter Hinweis auf den der Vorlage beigefügten Plan im Überblick und geht dabei auf Details der Gestaltung (Wegekonzept, Ausstattung, Flächennutzung etc.) ein. Hinsichtlich der Profilierung der Deponiefläche im westlichen Bereich weist er darauf hin, dass sich diese in Abhängigkeit von den angelieferten Bodenmengen voraussichtlich noch verändern werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt bezogen auf die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 fest, dass seitens der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und die SPD-Fraktion daher beantrage, die heutige Beratung zu allen 3 Tagesordnungspunkten als 1. Lesung zu betrachten. Er führt weiter aus, dass in den bisherigen Planungen weit mehr Ausstattungs- und Gestaltungselemente vorgesehen waren. Insbesondere stelle er fest, dass in der jetzt vorgelegten Planung keine Angebote für Kinder vorgesehen seien. Seines Erachtens bestehe hier Nachbesserungsbedarf.

Herr Wörmann stimmt zu, dass in der ursprünglichen Planung deutlich mehr Angebote (u. a. Grillplatz, Parkplatz, Kletterbereich etc.) vorgesehen waren. U. a. bedingt durch die veränderte Beschlusslage hinsichtlich der Begrenzung der zu deponierenden Bodenmengen und der Verkürzung der Betriebszeit der Bodendeponie ergeben sich jedoch finanzielle Abhängigkeiten, die sich u. a. auf die zusätzlichen Freizeitangebote auswirken. Darüber hinaus sei das Konzept so entwickelt worden, dass alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Deponiefläche durchgeführt werden können. Sollte dies aufgrund zusätzlicher Angebote nicht mehr möglich sein, wären Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle zu realisieren. Er verweise vor diesem Hintergrund auf die aktuelle Beschlusslage der beteiligten Gremien.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter stellt fest, dass auch seitens der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Insofern stimme er dem Antrag der SPD-Fraktion, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten, zu. Auch er habe wahrgenommen, dass im Rahmen der ursprünglichen Planung ein umfangreicheres Angebot an Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der Deponieflächen vorgesehen war. Er könne sich vorstellen, dass weitere Angebote auch ohne die Notwendigkeit, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle durchzuführen, zu realisieren seien. Seines Erachtens sei der Bereich des Obersees bereits heute mit Angeboten überfrachtet. Vor diesem Hintergrund sollte darüber nachgedacht werden, weitere Angebote nicht am Obersee, sondern im Bereich der Deponie oder der Aue zu schaffen. Dabei sei jedoch Wert darauf zu legen, dass diese Angebote dem Charakter der Johannisbachaue entsprechen. Bezogen auf den Tagesordnungspunkt 8 vermisste er die in der Beschlussvorlage erwähnte Dokumentation und bitte

daher, diese den Fraktionen für die abschließende Beratung zur Verfügung zu stellen.

Herr Wäschebach weist nochmals darauf hin, dass er erwarte, dass die Fachverwaltung im Rahmen der abschließenden Beratung Überlegungen hinsichtlich der Realisierung weiterer - landschaftsverträglicher - Angebote für Kinder vorstelle.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die angesprochenen Abhängigkeiten nachvollziehbar seien. Auch er vertrete vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass die heutige Beratung als 1. Lesung betrachtet werden sollte.

- 1. Lesung -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 6 \*

---

## **Zu Punkt 7 Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachau**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2908/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Sachzusammenhang zur Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 2914/2009-2014 (vgl. Rekultivierung der Bodendeponie Talbrückenstraße: TOP 6) und den Antrag der SPD-Fraktion auch die Beratung zur Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachau als 1. Lesung zu betrachten. Er fragt, ob zeitliche Abhängigkeiten bestehen, die die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfordern.

Herr Wörmann (Umweltamt) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick und stellt fest, dass mit der Umsetzung der vorgestellten Maßnahme u. a. dem Wunsch des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich einer ökologischen Aufwertung des Auenbereiches entsprochen werden solle. Eine 1. Lesung würde die Realisierung aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu den Vegetationsperioden und den in den Wintermonaten zu erwartenden Witterungsverhältnissen um ca. 1 Jahr verzögern.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüther weist darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen im Bereich des u. U. künftig zu realisierenden



Untersees liegen. U. a. hieraus ergebe sich seitens der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf. Er fragt, ob die „Untersee-Option“ durch die geplanten Maßnahmen tangiert werde.

Herr Wörmann stellt fest, dass dies nicht der Fall sei da keine Fördergelder in Anspruch genommen werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass die Umsetzung der Maßnahme die „Untersee-Option“ nicht gefährde. Dies könne seines Erachtens nur der Fall sein, wenn sich die geplanten Blänken zu wertvollen Biotopen entwickeln. Da er jedoch nicht davon ausgehe, dass ein möglicher Untersee in den „nächsten 50 Jahren“ realisiert werden könne, messe er diesem Aspekt z. Z. keine besondere Bedeutung bei. Hinsichtlich der im östlichen Bereich vorgesehenen Blänke könnte jedoch eine mögliche Trasse der Grafenheider Straße gefährdet sein. Zu dieser Frage erwarte er daher in der nächsten Sitzung eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bewertet die vorgesehene Maßnahme als gute Grundlage für eine weitere ökologische Aufwertung der Johannisbachaue, erkennt jedoch, dass seitens der Fraktionen vor einer endgültigen Entscheidung noch Diskussionsbedarf bestehe.

- 1. Lesung -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 7 \*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Ergänzungen für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachaue**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2915/2009-2014

Herr Wörmann (Umweltamt) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung und den ihr zugrundeliegenden Prozess (u. a. mehrere Workshops mit allen Akteuren etc.). Die dargestellten Maßnahmen seien in ihrer Gesamtheit als „Ideenpool“ zu betrachten. Auch bestehe nicht der Anspruch auf Vollständigkeit oder eine zwingende Notwendigkeit, die jeweilige Maßnahme tatsächlich umzusetzen. Aufgrund der bekannten finanziellen Abhängigkeiten könne z. Z. keine der genannten Maßnahmen umgesetzt werden, sofern sich nicht entsprechende Sponsoren finden. Vor dem Hintergrund des Sanierungs- und Schutzkonzeptes vertrete er darüber hinaus die Auffassung, dass der Auenbereich nicht überfrachtet werden sollte. Unter Bezugnahme auf den von Herrn Prester in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Wasserspielplatz vertrete er die Auffassung, dass es sich hierbei um eine gute Idee handele. Details können aber nur im Fall der konkreten Umsetzung der Maßnahme - für

die derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden seien - geklärt werden. Die übrigen von Herrn Prester in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen werde er an die zuständigen Fachdienststellen mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weiterleiten.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter vertritt die Auffassung, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung gute Ansätze enthalte. Leider lag die in der Beschlussvorlage angesprochene Dokumentation des Beteiligungsprozesses den Fraktionen im Vorfeld der Beratung noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund war es nicht möglich, die Angelegenheit innerhalb der Fraktion abschließend zu beraten. Insofern bestehe noch Abstimmungsbedarf. Er vertrete weiterhin die Auffassung, dass eine Attraktivitätssteigerung für alle Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein sollte. Landschaftsschutz und Attraktivität stellen aus seiner Sicht keine unüberwindlichen Gegensätze dar. Er weise nochmals darauf hin, dass der Bereich Obersee seines Erachtens inzwischen überfrachtet sei. Insofern sollten die Angebote besser im Gesamtbereich verteilt werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die in der Einwohnerfragestunde hinsichtlich der Realisierung einer Wegeverbindung zwischen dem Stadtteil Milse und der Johannisbachau gestellte Einwohnerfrage. Auch er halte die Verbindung für wichtig, um den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadtteile Baumheide und Milse die Möglichkeit zu bieten, den Auenbereich fußläufig zu erreichen. Er erwarte vor diesem Hintergrund von der Verwaltung eine Aussage zur Frage, ob bzw. wie die Wegeverbindung realisiert werden könne.

Im Anschluss verteilt Herr Wörmann an alle Bezirksvertretungsmitglieder die Dokumentation zum Beteiligungsprozess „Landschaftsverträgliche Freizeitangebote und Naturerleben in der Erholungslandschaft Obersee und Johannisbachau“.

- 1. Lesung -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 8 \*

---

## Zu Punkt 9

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" Teilfläche C für ein Gebiet - südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg, einschließlich des westlichen Stichweges in Richtung des Schwarzen Weges (Flur 1, Gemarkung Milse)**

## -Stadtbezirk Heepen-

### Entwurfsbeschluss

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2586/2009-2014/2

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt unter Bezugnahme auf die unter den Tagesordnungspunkten 9 bis 13 zu beratenden Verwaltungsvorlagen zu verschiedenen Bebauungsplänen fest, dass von der Verwaltung erneut keine farbigen Pläne zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus seien verschiedene Beschlussvorlagen seines Erachtens mangelhaft aufbereitet. In der Verwaltungsvorlage zum Entwurfsbeschluss hinsichtlich des Plangebietes „Fischerheide“ werde seines Erachtens nicht erkennbar, wie die in den bisherigen Beratungen zu dieser Planung von der Bezirksvertretung aufgeworfenen Fragen (Einbeziehung des Büscherweges, Parkstreifen an der Donauschwabenstraße etc.) abgearbeitet wurden. Die 2. Nachtragsvorlage lasse nicht erkennen, inwieweit sie im Vergleich zur Ursprungsvorlage bzw. 1. Nachtragsvorlage überarbeitet wurde. Er erwarte, dass Nachtragsvorlagen so aufbereitet werden, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung ohne größeren Aufwand eingearbeitete Änderungen erkennen können. Dies könne z. B. dadurch gewährleistet werden, dass Änderungen durch Kursivdruck kenntlich gemacht werden. Alle Bezirksvertretungsmitglieder nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. Dem müsse von der Verwaltung Rechnung getragen werden, um eine effektive Gremiumsarbeit sicher zu stellen. Er habe in der Vergangenheit mehrfach auf die angesprochenen Mängel hingewiesen. Leider müsse er feststellen, dass diese Hinweise weiterhin nicht beachtet werden. Auch die Darstellung der Vorlagen im Internet sei mangelhaft. Er habe bezogen auf die Planung „Fischerheide“ versucht, mangels farbiger Planunterlagen, der im Internet veröffentlichten Vorlage verschiedene Informationen zu entnehmen. Dies war nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich. Dies gelte auch für die Planung zum „Ortskern Heepen“. Abschließend stellt er fest, dass sich aufgrund der in der Einwohnerfragestunde von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gestellten Fragen weiterer Beratungsbedarf ergebe. Er beantrage daher, die heutige Beratung der Verwaltungsvorlage als 1. Lesung zu betrachten.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter schließt sich der von Herrn Wäschebach hinsichtlich der Aufbereitung der Beratungsunterlagen geäußerten Kritik an.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung das Ziel haben, ihre Aufgaben effektiv zu erledigen. Er bitte die Verwaltung daher, die Beratungsunterlagen künftig so aufzubereiten, dass dies möglich werde.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert, dass eine Nachtragsvorlage die Ursprungsvorlage in der Regel nur ergänze. Aufgrund der von der Bezirksvertretung in den bisherigen Beratungen aufgeworfenen Fragen war es im vorliegenden Fall erforderlich, eine Nachtragsvorlage vorzulegen, die die Ursprungsvorlage ersetzt. Es war insofern nicht möglich, Änderungen in der gewünschten Form kenntlich zu machen. Hinsichtlich des Wunsches, den Gremien farbige Beratungsunterlagen zur Verfügung zu stellen, verweise sie

auf die bestehenden finanziellen Abhängigkeiten. Die Verwaltung werde sich jedoch bemühen, den Wünschen der Bezirksvertretungsmitglieder Rechnung zu tragen.

Im Anschluss nimmt sie Bezug auf das von einer Einwohnerin in der Einwohnerfragestunde angesprochene Exposé eines Bauträgers, der im Plangebiet offenbar Grundstücke in einer Größe anbiete, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Sie führt aus, dass ihr das Exposé nicht bekannt sei. Inwieweit tatsächlich kleinere Grundstücke angeboten werden, sei noch zu prüfen. Grundsätzlich müsse sich jedoch jeder Investor an die Festsetzungen des Bebauungsplanes halten. Die Frage, welche Angaben er in einem Exposé macht, entziehe sich der Einflussnahme der Verwaltung. Sie könne sich jedoch vorstellen, dass sich die genannten Größenangaben auf die im Plangebiet vorgesehenen Doppelhausgrundstücke beziehen.

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass im Plangebiet 58 Gebäude mit 76 Wohneinheiten festgesetzt werden sollen. Die Bezirksvertretung werde sorgfältig darauf achten, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Frau Binder-Kruse erläutert bezogen auf die hinsichtlich des Artenschutzes, der Einbeziehung des Büscherweges in das Plangebiet und der Verkehrssituation in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen, dass diese von den zuständigen Fachdienststellen nach der letzten Beratung geprüft wurden und die Ergebnisse in der Verwaltungsvorlage dargestellt worden sind. Vor dem Hintergrund der heute in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen, werde sie die Fachdienststellen bitten, die ggf. neuen Aspekte zu bewerten und entsprechend zu berücksichtigen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt hinsichtlich der Frage, warum der Büscherweg in das Plangebiet einbezogen werde, fest, dass er diese Forderung der Verwaltung nach wie vor nicht nachvollziehen könne und bitte daher, diese Frage nochmals sorgfältig zu prüfen und eine nachvollziehbare Stellungnahme abzugeben.

Herr Wäschebach führt aus, dass sich auch ihm die Einbeziehung des Büscherweges weiterhin nicht erschließe. Die SPD-Fraktion werde vor diesem Hintergrund ggf. den Antrag stellen, die Flächen des Büscherweges aus dem Plangebiet herauszunehmen. Er fragt, ob die sich im Bereich Büscherweg offenbar ergebenden beitragsrechtlichen Fragestellungen nicht auch auf der Grundlage des noch rechtsverbindlichen alten Bebauungsplanes abgearbeitet werden können.

Frau Binder-Kruse führt aus, dass sie auch diese Frage mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme an die Fachverwaltung weitergeben werde.

Im Anschluss erläutern Frau Binder-Kruse und Herr Winkler (Büro Enderweit & Partner) verschiedene von Herrn Wäschebach zu einzelnen Festsetzungen im Plangebiet gestellte technische Fragen.

Unter Bezugnahme auf die Firsthöhe der entlang der Heilbronner Straße geplanten Bebauung fragt Herr Wäschebach, ob diese sich der Firsthöhe der vorhandenen Bebauung anpasse und regt an, diese Festsetzung zunächst „auszuklammern“, um diese Frage an Hand einer der Bezirksvertretung

vorzulegenden Fotomontage zu beurteilen. Er fragt, ob dies verfahrenstechnisch möglich sei.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass dies grundsätzlich möglich wäre, da dieser Bereich voraussichtlich erst später bebaut werde, weist aber darauf hin, dass die vorhandene Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite sehr unterschiedlich sei und keine durchgängige Firsthöhe aufweise. Die Firsthöhe der im Plangebiet vorgesehenen Bebauung orientiere sich an den für die Bebauungsplangebiete „Fischerheide“ - Teilfläche A und „Fischerheide“ - Teilfläche B festgesetzten Firsthöhen.

Herr Wäschebach bittet diese Frage dennoch zu prüfen, da das Gelände in Richtung Herforder Straße teilweise ansteige.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter vertritt die Auffassung, dass die Frage, warum der Büscherweg in die Planung einbezogen werde, nachvollziehbar beantwortet werden müsse. Hinsichtlich der angesprochenen verkehrlichen Situation widerspreche er den von der Verwaltung getroffenen Aussagen. Er könne die von den Anliegern geäußerten Bedenken aus eigener Erfahrung nachvollziehen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bestätigt dies und beschreibt die örtliche Situation sowie die von ihm beim regelmäßigen Durchfahren des Bereiches gewonnenen Eindrücke.

Herr Wäschebach beantragt daraufhin, entlang der Donauschwabenstraße einen Parkstreifen anzulegen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter vertritt die Auffassung, dass es seines Erachtens nicht zwingend sei, an der Donauschwabenstraße einen Parkstreifen anzulegen, sondern dass gewährleistet werden müsse, dass insgesamt ausreichend Parkraum zur Verfügung stehe. Diese Voraussetzung könne z. B. auch innerhalb des Plangebietes erfüllt werden.

Frau Binder-Kruse weist darauf hin, dass sich dies deutlich auf die vom Investor vorgelegte Planung auswirken könne. Ggf. sei es erforderlich, das Erschließungskonzept vollständig zu überarbeiten. Sie rege daher an, die angesprochenen Punkte im Rahmen eines Beschlusses zu dokumentieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und stellt fest, dass die heutige Beratung aufgrund der noch zu klärenden Fragen als erste Lesung zu betrachten sei.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die zwingende Notwendigkeit zur Einbeziehung des Büscherweges in das Plangebiet im Rahmen einer entsprechenden Stellungnahme darzulegen.**

2. Die Verwaltung wird gebeten, durch eine vergleichende Fotomontage darzustellen, inwieweit sich die Firsthöhe der geplanten Bebauung an der Heilbronner Straße den Firsthöhen der vorhandenen Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite der Heilbronner Straße anpasst.
3. Entlang der Donauschwabenstraße ist ein durchgängiger Parkstreifen anzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist entsprechend ausreichender Parkraum innerhalb des Plangebietes darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-

**Zu Punkt 10**     **Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III / M 8 "Fischerheide" - Teilfläche C)**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2910/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/ / M 8 „Fischerheide“ - Teilfläche C) wird beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 10 \*

-.-.-

**Zu Punkt 11 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" und 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen". Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplatzes und südlich der Altenhagener Straße entlang der Straßen Bischof-Meinwerk-Straße, Salzufler Straße, Hassebrock und Hillegosser Straße.**  
**- Entwurfsbeschluss zur 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen"**  
**- Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/H 20 "Ortskern Heepen - Erweiterung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel (Bauamt) erläutert, dass die Bauverwaltung in der Sommerpause von einem Bauvorhaben innerhalb des Plangebietes (in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bezirksamt) Kenntnis erlangt habe. Die sich daraus ergebenden Abhängigkeiten konnten nicht mehr in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt werden. Im Rahmen der Vorbesprechung zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde vor diesem Hintergrund vereinbart, die Beratung der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes zu verschieben, um zunächst dem Beirat für Stadtgestaltung die Möglichkeit zu geben, das Vorhaben zu beurteilen. Die Verwaltung empfehle daher, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher beschreibt die sich im Ortskern des Stadtteils Heepen nach Aufgabe verschiedener Einzelhandelsgeschäfte abzeichnende negative Entwicklung (Leerstandsproblematik etc.). Es ergebe sich vor dem Hintergrund der von ihm beschriebenen Entwicklung dringender Handlungsbedarf. Er habe die Sorge, dass jede zeitliche Verzögerung diese Situation verschärfe.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter unterstützt die von Bezirksbürgermeister Sternbacher vertretene Auffassung nachdrücklich und fragt, welche Funktion der Beirat für Stadtentwicklung in diesem Verfahrensschritt habe.

Herr von Neumann-Cosel führt aus, dass die vom Beirat abgegebenen Stellungnahmen beratenden bzw. empfehlenden Charakter haben. Insofern haben die vom Beirat ausgesprochenen Empfehlungen keine Bindungswirkung. Weiterhin erläutert er, dass im Planungsprozess vereinbart wurde, den Heeper Ortskern bestandsorientiert zu entwickeln. Das neue Vorhaben entspreche auf den ersten Blick nicht diesem Ziel und sei aufgrund seiner Nachbarschaft zum Bezirksamt auch aus denkmalpflegerischer Sicht problematisch. Andererseits sehe auch er die Notwendigkeit, den Heeper Ortskern zu beleben. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahrensweise könne dazu beitragen, die sich hinsichtlich des Vorhabens ergebenden Fragestellungen geordnet

abzuarbeiten.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter weist darauf hin, dass trotz intensiver Bemühungen für die Entwicklung der neben dem Bezirksamt liegenden Grundstücksflächen nur schwer ein Interessent gefunden werden konnte. Ein erster Interessent hatte sich u. a. aus wirtschaftlichen Gründen zurückgezogen. Der jetzt vorliegende 2. Vorschlag weiche zwar geringfügig von den bisherigen städtebaulichen Überlegungen ab, erfülle aber aus seiner Sicht weitestgehend alle an das Projekt gestellte Anforderungen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass eine sich aus einer 1. Lesung ergebende Verzögerung von einem Monat im Sinne einer angemessenen Gesamtlösung vertretbar sei, unterstreicht darüber hinaus aber den hohen Handlungsdruck. Die Bezirksvertretung sei sehr daran interessiert, die Situation im Ortskern zu verbessern, um u. a. weiteren Leerständen entgegenzuwirken.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) unterstreicht die von Bezirksbürgermeister Sternbacher und stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rüter getroffenen Aussagen und schildert die bisherige Entwicklung der Angelegenheit und die außerordentlich schwere Suche nach einem Investor.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bewertet die mit der Verwaltungsvorlage vorgestellte Gesamtplanung insgesamt positiv. Die von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurden seines Erachtens sorgfältig abgearbeitet.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter teilt die von Herrn Wäschebach vertretene Auffassung.

- 1. Lesung -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 11 \*

---

**Zu Punkt 12** **Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/Bra 4.1 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 der Flur 11, Gemarkung Branke gem. §§ 12 und 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Heepen -**

**Einleitungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:



Drucksachenummer: 2907/2009-2014

Herr Tacke (Büro Enderweit & Partner) erläutert das Vorhaben ausgehend von der Abgrenzung des Plangebietes und der bisherigen Funktion der Grundstücke im Umfeld sowie den sich aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ergebenden rechtlichen Abhängigkeiten und geht dabei im Detail auf die Erschließungssituation, Lage des Gebäudes auf dem Gesamtgelände, Architektur, Materialität etc. ein.

Frau Wocken (Bauamt) nimmt Bezug auf den allen Bezirksvertretungsmitglieder im Vorfeld der Sitzung übersandten Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich Braker Straße - Grundstraße bzw. Braker Straße - Naggertstraße im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/Bra 4.1 ein Kreisverkehrsplatz geplant werden kann und im Zuge der Durchführung des Vorhabens auch - zumindest provisorisch - errichtet werden kann.*

Herr Klemme (Amt für Verkehr) stellt fest, dass die Erschließungssituation aus fachlicher Sicht problematisch sei. Eine Vorprüfung des im Antragstext dargestellten Sachverhaltes habe ergeben, dass ein kleinerer Kreisverkehrsplatz grundsätzlich zu realisieren wäre, hierfür allerdings geringfügige Eingriffe in Privatflächen notwendig seien. Grundsätzlich werde die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer gerecht und werde aus fachlicher Sicht zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der bereits heute angespannten Verkehrssituation die Auffassung vertrete, dass die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gesamtsituation führen werde. Die Finanzierungsfrage sei im weiteren Verfahren zu prüfen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Er kritisiert die sich seines Erachtens aus einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebende Bindungswirkung, die im weiteren Verfahren kaum noch Anpassungen zulasse. Darüber hinaus suggeriere das gewählte Verfahren Zeitdruck hinsichtlich der Entwicklung der Grundstücksflächen, der seines Erachtens nicht gegeben sei.

Frau Binder-Kruse erläutert die sich aus einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebenden rechtlichen Abhängigkeiten. Sie führt aus, dass der von einem Vorhabenträger erarbeitete Plan die weitestgehende Verzahnung gemeindlicher und privater Kooperation im Bereich des Städtebaurechts bilde. Gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erhalte der Vorhabenträger einen Anspruch darauf, dass über seinen Antrag ein Bauleitplanverfahren einzuleiten, nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werde. In seinem Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens habe der Investor erklärt, dass ihm bekannt sei, dass der Rat der Stadt Bielefeld den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen könne falls im weiteren Verfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und

untereinander zu bewältigen seien. Der Vorhabenträger übernehme die Verpflichtung auf der Grundlage des von ihm vorgelegten mit der Gemeinde abgestimmten und in den Bebauungsplan übernommenen Konzepts (Vorhaben- und Erschließungsplan) das Vorhaben auf eigenes wirtschaftliches Risiko durchzuführen. Sollten einem Vorhaben insofern Bedenken entgegenstehen (z. B. Nutzungskonzept, Geschossigkeit, Höhenentwicklung etc.) bestünde nach dem Einleitungsbeschluss - anders als bei einem „normalen“ Bebauungsplanverfahren - keine Möglichkeit der Plansicherung (Zurückstellung, Veränderungssperre etc.). Vor diesem Hintergrund sei es ihrer Auffassung nach von Bedeutung, dass das Vorhaben vor der Fassung eines Einleitungsbeschlusses dem Grunde nach der Zielsetzung der Entscheidungsträger entspreche. Welches Bebauungsplanverfahren gewählt werde, sei grundsätzlich von der Gemeinde frei wählbar.

Herr Tacke teilt die Auffassung, dass die Entwicklung des Bereiches im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Entscheidungskompetenzen der Mitglieder des Gremiums einschränke, nicht und erläutert die sich aus dem jeweiligen Planverfahren ergebende Bindungswirkung aus seiner Sicht.

Im Rahmen der sich anschließenden intensiven Diskussion bringen Herr Wäschebach und stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter in ihren Wortbeiträgen zum Ausdruck, dass gegenüber der vorgestellten Planung noch grundsätzliche Bedenken (Nutzungskonzept, Geschossigkeit, Höhenentwicklung etc.) bestehen. Obwohl sie die Ansiedlung eines Discountmarktes am Standort befürworten, halten sie es für erforderlich, an dem in Rede stehenden exponierten Standort eine Bebauung zu entwickeln, die sich am Umfeld orientiert und den Bereich insgesamt architektonisch aufwertet.

Herr Wäschebach verweist nochmals auf die exponierte Lage des Grundstücks und vertritt die Auffassung, dass die Planung vor einem Einleitungsbeschluss mit den Braker Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden müssen. Die Bürgerbeteiligung sei vor diesem Hintergrund für ihn unverzichtbar.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter fragt, inwieweit der Investor bereit sei, diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Herr Tacke erläutert, dass diese Frage zunächst mit dem Investor geklärt werden müsse.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter weist darauf hin, dass in der Vergangenheit im Rahmen weiterer Gespräche mit dem jeweiligen Investor gute Ergebnisse, die den Vorstellungen aller Beteiligten gerecht wurden, erzielt werden konnten.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass das Vorhaben seines Erachtens erhebliche gestalterische Mängel aufweise. Insbesondere im Hinblick auf die Gebäudehöhe sei das Vorhaben seines Erachtens noch zu überarbeiten. Er rege in diesem Zusammenhang an, auch die Frage zu prüfen, inwieweit ein mögliches Obergeschoss zu realisieren sei.

Herr Tacke erläutert, dass vor dem Hintergrund entsprechender Erfahrungen kaum davon auszugehen sei, die Nutzung eines möglichen Obergeschosses

wirtschaftlich darzustellen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass die Diskussion zeige, dass vor einem Einleitungsbeschluss vom Investor ein überarbeitetes Konzept, das den Wünschen der Bezirksvertretung Rechnung trage, vorgelegt werden müsse. Grundsätzlich spreche sich die Bezirksvertretung für eine entsprechende Planung am Standort aus. Diese müsse jedoch gestalterisch den Anforderungen an dem exponierten Standort entsprechen.

Herr Wäschebach erwartet, dass ein überarbeitetes Konzept sich am Erscheinungsbild des Gesamtbereiches (Bahnhof, Birders und Sparkasse) orientiere. Darüber hinaus seien auch die Anforderungen des ÖPNV (Haltestelle an der Straße oder innerhalb einer Busbucht etc.) und lärmschutzrechtliche Aspekte in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

1. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/ Br 4.1 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake ist gemäß § 12 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/ Br 4.1 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.**
4. **Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.**

- einstimmig abgelehnt -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 12 \*

---

**Zu Punkt 13 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) im Stadtteil Altenhagen**

**Stadtbezirk Heepen**  
**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2901/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Das Gebiet der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 wird geringfügig um eine Teilfläche des Flurstückes 801 Flur 4 Gemarkung Altenhagen verkleinert.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) wird mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die Teilaufhebung ist mit der Begründung öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel hierzu sind gem. §§ 4 (2), 4 a (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 13 \*

---

**Zu Punkt 14 Städtische Stellungnahme zum Deckblatt 1 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der L 712n, IV. Bauabschnitt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2605/2009-2014

Herr Hartmann (Amt für Verkehr) erläutert die rechtliche Bedeutung der städtischen Stellungnahme im Kontext zum Planfeststellungsverfahren und informiert darüber hinaus über inhaltliche Details der zu den zu berücksichtigenden Handlungsfeldern (Belange der allgemeinen Verkehrsplanung, Belange des ÖPNV, Belange des Radverkehrs etc.) von der Stadt Bielefeld getroffenen Aussagen. Im Anschluss erläutert er Rückfragen verschiedener Bezirksvertretungsmitglieder zur fachtechnischen Begrifflichkeiten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die Stellungnahme der Stadt Bielefeld aus seiner Sicht die im Verfahren von der Bezirksvertretung Heepen formulierten Wünsche angemessen berücksichtige. Unter Hinweis auf die im Verfahren erhobene Forderung den Abschnitt Einmündung Braker Straße bis zum Knotenpunkt durchgängig 4-spurig auszubauen, stellt er die Frage, ob diese Forderung vom Straßenbulasträger berücksichtigt würde.

Herr Hartmann erläutert, dass der Landesbetrieb zu dieser Frage noch keine Aussage getroffen habe. Insofern sei der Planfeststellungsbeschluss abzuwarten.

Es er geht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der L 712n, IV. BA zwischen der B 61 und der L 778 in den Gemarkungen Brake, Milse und Altenhagen der Stadt Bielefeld und den Gemarkungen Elverdissen und Diebrock der Stadt Herford entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.**

- bei 1 Gegenstimme beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 14 \*

---

**Zu Punkt 15 Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße; Sachstandsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2942/2009-2014

Herr Klemme (Amt für verkehr) erläutert die Informationsvorlage der Verwaltung im Überblick.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) sieht die von der SPD-Fraktion im Verfahren formulierten Forderungen angemessen berücksichtigt. Dies gelte insbesondere für die Absenkung der Trasse in dem in der Vorlage angesprochenen Abschnitt.

Auf entsprechende Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher weist Herr Hartmann darauf hin, dass die von Herrn Blumenstock in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen vom Amt für Verkehr schriftlich beantwortet werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 15 \*

-.-.-

**Zu Punkt 16 Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 in Richtung Milse-Ost**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2948/2009-2014

Herr Hartmann (Amt für Verkehr) erläutert die Stellungnahme im Kontext zu ihrer Bedeutung im Planfeststellungsverfahren im Überblick und geht dabei auf technische Details im Bereich der angesprochenen Handlungsfelder (Belange der allgemeinen Verkehrsplanung, Belange der städtischen Ingenieurbauwerke, Belange der Beleuchtung, Belange der gesamträumlichen Planung etc.) ein. Besonders weist er darauf hin, dass die moBiel GmbH im Bereich der Querung der Milser Straße eine Vollschränkanlage installieren möchte, die Stadt Bielefeld sich jedoch für eine Lichtsignalanlage ausspreche, da diese u. a. die Anforderungen der Feuerwehr und Rettungsdienste besser berücksichtige. Weiterhin werde eine durchgängige Wegeverbindung parallel zur Stadtbahnstrecke gewünscht. Darüber hinaus werde es vermutlich erforderlich, den Spielplatz an der Mecklenburger Straße zur Stadtbahnanlage hin mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Zaun) abzusichern. Im Übrigen seien im Verfahren auch noch lärmschutztechnische und landschaftsschutzrechtliche Fragen zu klären.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) kritisiert, dass nicht alle Betroffenen, wie ursprünglich von moBiel GmbH zugesagt, über die Informationsveranstaltung in der Grundschule Milse schriftlich informiert wurden. Selbst Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits im Verfahren geäußert hatten, wurden nicht über diese Veranstaltung informiert.

Herr Hartmann (Amt für Verkehr) erläutert, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften über die Offenlage der Pläne hinaus keine weitere Bürgerinformation vorsehen.

Frau Kreye sieht dennoch die Notwendigkeit, die moBiel GmbH auf die Angelegenheit hinzuweisen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass bewusst auf eine umfassende Bürgerinformation verzichtet wurde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Anregungen und Bedenken zum Gelingen entsprechender Projekte beitrage. Auch er vertrete die Auffassung, dass die moBiel GmbH auf die von Frau Kreye angesprochenen Punkte hingewiesen werden müsse.

Frau Kreye weist darauf hin, dass im Trassenbereich Waldkäuzchen und Nachtigallen leben. Sie habe jedoch in der Vorlage keine Hinweise auf diese seltenen Vogelarten gefunden.

Herr Hartmann geht davon aus, dass alle Fragestellungen des Artenschutzes vom Umweltamt sorgfältig geprüft wurden.

Auf Rückfrage von Frau Kreye erläutert Herr Hartmann die Unterschiede zwischen passiven und aktiven Lärmschutzmaßnahmen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) sieht die von der Bezirksvertretung im Verfahren erhobenen Forderungen in der städtischen Stellungnahme angemessen berücksichtigt und fragt, innerhalb welchen Zeitraumes die Maßnahme realisiert werden könne.

Herr Hartmann erläutert die rechtlichen und technischen Abhängigkeiten im Kontext zum Zeitrahmen. Die moBiel GmbH habe das Ziel, Ende 2012 mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 der Stadt Bielefeld von der bisherigen Endhaltestelle Milse an der Milser Straße (westlich der Einmündung der Elverdisser Straße) Richtung Milse-Ost bis zur geplanten neuen Endhaltestelle nördlich des östlichen Endes des Buschbachweges entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 16 \*

-.-.-

**Zu Punkt 17** Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - "Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2966/2009-2014

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 17 \*

-.-.-

**Zu Punkt 18** Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) durch das "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2979/2009-2014

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 18 \*

-.-.-

**Zu Punkt 19** Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2679/2009-2014



Herr Daube erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Kontext zu den im Stadtbezirk Heepen zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Unter Hinweis auf § 12 Ziff. 2 empfiehlt er, die hier für die Innenstadtveranstaltungen vorgesehene - auf die Außengastronomie während der Veranstaltungen bezogene - Regelung analog auf die Stadtteilstadt im Stadtbezirk Heepen zu beziehen und den Beschlusstext entsprechend zu ergänzen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

#### **Beschlussvorschlag 1:**

a) Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, das als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.

b) Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, dass das als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld - hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, zu beschließen; der Rat beschließt.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.

Die unter § 12 Ziff. 2 getroffene Regelung für die Außengastronomie während der Innenstadtveranstaltungen ist analog auf die Stadtteilstadt im Stadtbezirk Heepen zu beziehen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 19 \*

**Zu Punkt 20 Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

**hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2962/2009-2014

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, wie die Betroffenen über die Einstufung in die jeweilige Reinigungsklasse und die sich daraus ergebenden Abhängigkeiten informiert werden.

Herr Daube erläutert, dass sofern die Einstufung in eine bestimmte Reinigungsklasse zu einer Gebührenerhebung führe, die Betroffenen über einen entsprechenden Gebührenbescheid informiert werden. Grundsätzlich werden alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus im Rahmen der üblichen amtlichen Bekanntmachungen über Satzungsänderungen informiert. Der Umweltbetrieb prüfe z. Z., ob bzw. wie die nicht von einer Gebührenerhebung betroffenen Bürgerinnen und Bürger - unabhängig von der amtlichen Bekanntmachung - über die Einstufung in eine Reinigungsklasse informiert werden können.

Auf Rückfrage von Frau Kreye stellt Herr Daube fest, dass auch die vor städtischen Grundstücken liegenden Straßenabschnitte von der Stadt Bielefeld entsprechend der Einstufung in die jeweilige Reinigungsklasse zu reinigen sind.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage der Vorlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 20 \*

**Zu Punkt 21**    **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Daube stellt fest, dass zur Sitzung keine entsprechenden Punkte vorliegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 15.09.2011 - öffentlich - TOP 21 \*

---

---

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötzke  
Schriftführer